

ZERTIFIKAT

zum Nachweis der zahnärztlichen Fortbildung

Frau Graup, Marion

hat sich gemäß § 95d SGB V zum Erhalt und zur Entwicklung der Fachkenntnisse umfangreich fortgebildet und damit mindestens 125 Punkte für den Fünfjahreszeitraum bis zum 30.06.2019 durch Fortbildungszertifikate nachgewiesen.

Magdeburg, den 01.07.2019



Dr. Jochen Schmidt
Vorsitzender des Vorstandes
der KZV Sachsen-Anhalt